wochentlich breimal: Dienstag, Donnerstag und Samftag.

Bolksblaff

Biertelfährlider Breis: in ber Erpedition ju Ba= berborn 10 Sgi; für Auswartige portofrei 12 1/2 95

Affe Boftamter nehmen . Beftellungen barauf an.

Stadt und Sand.

Infertionegebühren für Die Beile 1 Gilbergr.

V: 134.

Paderborn, 8. November

1849

Meberficht.

Gorrespondenz bes Abgeordneten herrn heffe. Deutschland. Berlin (die Bürgerwehr einstweilen aufgehoben); Bofen (die Demarkationslinie); Hannover (das Schiedsgericht); Hamburg (die Einquartirungskoften); nick (die Landesversammelung); Elberfeld (Cholera); Frankfurt (baver. Frankomarken); Karlsruhe (Rudkehr von Flüchtlingen); Bien (Minister v. Schmerling; das Stempel=Gefet; Sistirung der Urtheilsvollstreckungen). Frank reich. Baris (Brogramm bes neuen Ministeriums; Rede des Prafidenten der Republit).

Frafienten der Republit).
England. London (Dankgebete wegen Abnahme der Cholera). Italien. Rom (Deputationen an den Papft; die fremden Truppen). Griech enland. Athen (die-polit. Flüchtlinge). Turkei. (Schreiben der "Times" über die jetige Lage). Paberborn. (Die Familie des verstord. Polizei-Commisairs Korner.)

Bermifchtes.

Berlin, ben 4. November 1849.

In der geftrigen Sigung der 2ten Kammer ift der Ausbau der Oftbahn, der Beftphalischen, und der Saarbruder Gifenbahn fast einstimmig, und die Bewilligung ber Geldmittel nach dem Antrage im Commissions Berichte mit großer Mehrheit beschlossen worden. Das Amendement Simson, und das daran schängte Unter-Amendement Bengel, durch welche die Ausstührungen dieser Bauten sehr in Frage gestellt werden konnten, wurden mit 256 gegen 38 Stimmen beseitigt. Nach längerer Debatte ist die Nichtung von Warburg über Paderborn nach Soest beibehalten, und Seitens des Ministeriums die Zweigsbahn von Paderborn nach Bieleseld in Aussicht gestellt werden. Für Paderborn und Gegend sind diese Beschlüsse und Aussicht zu pan gräßter Wichtigseit, und ich zweisele nicht daran, daß ten von größter Wichtigkeit, und ich zweifele nicht daran, daß auch die andere Lebensfrage wegen Belaffung des Appellationsgerichts für Paderborn die gunftige Entscheidung herbeiführen werde, obgleich von Samm aus alles in Bewegung gesetzt wird, um auch dort daffelbe zu erlangen.

Um 3. October wurde das Gefet gur Aufhebung der Claffenfleuerbefreiungen von ber zweiten Kammer angenommen; ich hatte ein Amendement eingebracht dabin lautend: Diejenigen Lehrer welche bis jest noch nicht im Besitze eines Einkom-mens von 120 Rthir. jährlich sich befinden, so lange von ber Claffenfteuer zu befreien, bis bie im §. 23. ber Berfaffunge : Urfunde jugefagten Berbefferung ber Lehrer zur Geltung gefommen fei." Diefes Amenbement jog ich fofort gurud, weil herr v. Rleift = Retgow ein ähnliches eingebracht hatte, und weil ich barnach die exceptionellen Steuerbefreiungen gegen meine Grundfage hatte vertheibigen muffen. Sest, nachdem man die Lehrer mit 56,588 Rthir. rudfichtelos befteuert, mabrend bie Staateunterftugung fur biefelbe nur in 20,000 Rthir. befteht; jest haben mir bringende und genugende Beranlaffung, ben Antrag auf Berbefferung ber Lage vieler Gle= mentarlebrer einzubringen, und mit einem triftigen Grunde mehr zu unterftugen.

In der Woche vom 12 - 17. d. M. wird die Ablöfungs: Ordnung gutoberrlicher Gefälle, und demnachft bas Rentenbanten= gefet auf die Tagesordnung fommen; wenn ich fruher ermahnte, daß mir mit Denfidriften gegen bas Bejet, und insbesondere gegen ben 18 fachen Ablofebetrag gleichfam überfluthet murben, fo fann ich felbft biefem noch bingufugen, baf in neueren folder Flugfchriften nicht allein bas Minifterium, fonbern auch bie Agrar-Commission auf bas beftigfte angegriffen, und bes Gingriffs ins mohlerworbene Recht gradegu bezuchtigt werben. Ausdrucke barin, wie z. B. "Es ift minber übel ftumm zu fein, als mit einem berebten Sprach = Organe bem Teufel zu berfallen! fo wie in einer anderen Drudfchrift bie Bemertung: Gin Redner in der Commiffion, ben ber

Unmuth über bie in feiner früheren heimath temporair eingetretenen traurigen Conjunt= turen und Mllufionen über republifanische Freiheiten, Beitweise in Die Urwalber Ame= rifas trieb, hat von feinem Stanbpunfte aus in febr entichiebener Beife ein Urtheil über Die bauerlichen Berhaltniffe ber gangen Donarchie gefällt, und badurch hauptfächlich bagu beigetragen, Die gravirende Bestimmung für Die Berechtigten § 64 bes Entwurfs durch gufegen! Solche Anfeindungen, beren lettere fich fagor auf mich bezieht, find nicht geeignet, eine Sache zu vertheibigen, beren endliche Lojung überall ichon langft febnlichft gewunscht, und ale ber ewige Bankapfel zwifchen Berechtigten und Berpflichteten angeseben ift. 3ch bezweifle nicht, bag bie grundlich motwirten Borfchlage ber Agrar = Commiffton auch in Pleno angenommen werden. Bei biefer Gelegenheit wird auch bie bisherige gravirenbe Beftimmung im Baderborner Ablöfungs-Reglement SS. 14 u. 15 fur Diejenigen fortfallen, welche fich bem bauerlichen Erbfolge Befete vom 13. Juli 1836 fur die Proving Beftphalen nicht gefügt und baber 4 1/6 pr in infinitum zu gablen hatten, mahrend andere nur 40/0 mit 41 jahriger Tilgung gablen. Das Erbfolgegeset de 1836 ift aufgehoben, und mit ber Urfache muß nothwendig auch bie Bir= fung verschwinden.

3ch weiß nicht, was ben herrn Ginfender eines fruheren Artifels in Ihrem Blatte zu ber Bemerkung veranlagt hat: bag wir burch unfere Abstimmungen über Art. 108 ber Berfaffung ale Steuerverweigerer betrachtet werben mußten. 3mar hat jener herr Ginfender bereits im Blatte vom 31. October Die grundlichfte Biberlegung erhalten, und es ift ihm barin bewiefen worben, bag. ohne bas Steuerbewilligungs = Recht bie Rammern eigentlich gang überfluffig oder boch wenigstens zu blos berathenden Berfammlun= gen herabgefest feien; es ift indeß zu beflagen, wenn burch berar: tige Bemerfungen ben Bestrebungen ber Kreuggeitung Borichub ge= leiftet, und ber Kladdrabatfch, ober wie er fich felbft nennt "ber Bufchauer" biefes Blattes mit Waffen aus bem andern Lager versfeben wird. Wir werden übrigens unfere Abstimmungen mit unferem Bewiffen verantworten, und unfer Danbat ermächtigt und nicht, ben Bolfsberechtigungen bas Beringfte zu vergeben. Biele murben weit eber bas Mandat nieberlegen.

Die Rirchen = und Schulfrage wird zunachft auf bie Tages = ordnung gelangen. Unfere Berfaffungs = Commiffon hat die Bu= fage ber iften Rammer, und namentlich auch bas fatale p. Um= mon'iche Amendement ju § 12. gestrichen, und ber urfprungliche Tert ber Berfaffung wieder bergeftellt. Die Debatten bierüber in ber Plenarsthung werden lebhaft, und Die eingeriffene Amende= mentefucht badurch aufgeftachelt werben. Go weit ich bie Stim= mung in unferer Rammer gu beurtheilen vermag, verfpreche ich mir dennoch eine gunftige Lofung Diefer Fragen in ber Sauptfache.

Bir find gespannt auf Die vom Finangminifter verfprochene Borlage wegen Aufhebung ber Grundfteuer-Befreiungen; an Diefer und ber Steuer = Ausgleichungs = Frage fann noch mancher bie Sporen verdienen, oder Bopfe erhalten; ich befürchte, daß, folche in ber jegigen Gigungsperiode nicht zum befriedigenden Resultate gelangen werben. Geit 39 Jahren find Diefe Fragen unerledigt.

Mis Curiosum melbe ich jum Schluffe: bag wir geftern in ber Agrar-Commiffion über bas Berbleiben ober ben Begfall eines ? Beichens eine Stunde lang bebattirt haben; bas ift mehr als Wortflauberei.

Seffe.